

Informationen für Volkshochschulen

(Stand: 17.03.2017)

Vereinfachtes Zertifizierungsverfahren steht Volkshochschulen zur Verfügung – Kurszertifizierung auf Basis von DVV-Kurskonzepten

Standardisierte Konzepte des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. (DVV)

Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) hat für die Volkshochschulen bereits zahlreiche standardisierte Konzepte (Kursmanuale) bei der Zentrale Prüfstelle Prävention zertifizieren lassen.

Die Kurskonzepte stehen somit für die Volkshochschulen zur Nutzung bereit. Auf dieser Basis kann jede Volkshochschule ihre Kursleiter schnell und einfach prüfen lassen und nach erfolgreicher Prüfung eine 3-jährige Zertifizierung für einen Kurs erhalten.

Der Vorteil des vereinfachten Verfahrens ist, dass die prüfungsrelevanten Angaben (Angaben zu Zielen, Inhalten und Methoden) und Unterlagen (Stundenverlaufspläne, Teilnehmerunterlagen) vom DVV-Konzept automatisch vom IT-System übernommen werden. Dadurch entfällt die Erstellung von Stundenverlaufsplänen und Teilnehmerunterlagen für die einzelnen VHS komplett. Lediglich die Qualifikationsnachweise sowie eine aktuelle Einweisung in das ausgewählte DVV-Konzept müssen in der Datenbank für die jeweilige Kursleitung hochgeladen werden.

In 10 Schritten zur erfolgreichen Zertifizierung

1. Einloggen im Anbieter-Account (Datenbank Zentrale Prüfstelle Prävention)
2. Neuen Kurs anlegen
3. Kurs auf Basis eines Konzeptes auswählen
4. Konzeptanbieter Dt. Volkshochschul-Verband & gewünschtes Konzept auswählen
5. Kursleiter hinzufügen
6. Kursgebühr etc. ergänzen
7. Grund- und Zusatzqualifikation und Einweisung in das Programm hochladen
8. Prüfantrag nochmals prüfen
9. Prüfung einleiten
10. Anzeige: Prüfantrag wurde gestellt

Selbstverständlich können Volkshochschulen auch selbst Kurse entwickeln und zur Prüfung einleiten. Es müssen dann aber sämtliche Informationen wie Stundenverlaufspläne und Teilnehmerunterlagen erstellt und eingereicht werden. Sofern die Kriterien des Leitfadens Prävention nicht erfüllt sind, erfolgt eine Nachforderung bzw. Ablehnung, im positiven Fall wird der Kurs zertifiziert. Durch die Nutzung eines DVV-Konzeptes ist bereits sichergestellt, dass der Kursinhalt den Anforderungen des Leitfadens Prävention entspricht.

Wichtiger Hinweis:

Zur weiteren Unterstützung ist für die Volkshochschulen ein Beratungsbereich in der Kundenberatung der Zentrale Prüfstelle Prävention eingerichtet worden, um alle Fragen zur Zertifizierung von Volkshochschulkursen zu beantworten. Melden Sie sich gerne unter **0201 / 5 65 8 290** montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr und freitags zwischen 08:00 Uhr und 15:00 Uhr.

Informationen für Volkshochschulen

(Stand: 17.03.2017)

Hintergrund: Gesetzliche Qualitätsprüfung von Präventionskursen - § 20 SGB V

Die Krankenkassen dürfen nach den gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Leistungen zur primären Prävention (§ 20 SGB V) nur solche Präventionsangebote bezuschussen, die einem einheitlichen Qualitätsstandard entsprechen. Der Leitfaden Prävention ist die fachliche Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsprüfung, welche die Zentrale Prüfstelle Prävention im Namen und im Auftrag der beteiligten Krankenkassen der Kooperationsgemeinschaft durchführt.

Mit dem durch die Kooperationsgemeinschaft vergebenen Zertifikat „*Deutscher Standard Prävention*“ werden Präventionskurse ausgezeichnet, die den gesetzlichen Vorgaben für eine Bezuschussung durch die gesetzlichen Krankenkassen entsprechen. Über 90 Prozent der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland gehören der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen – § 20 SGB V an.